



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Merkblatt zum Antrag auf isolierte Befreiung

Erläuterung zum Verfahren:

Soll bei der Errichtung von nicht Genehmigungspflicht unterliegenden baulichen Anlagen (sog. verfahrensfreie Vorhaben nach Art. 57 BayBO) von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung (z.B. Garagen- oder Gestaltungssatzung) oder von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (z.B. Abstandsflächenvorschriften) abgewichen werden, ist die Zulassung schriftlich zu beantragen; der Antrag ist zu begründen.

Über die Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift (städtebauliche Satzung) im Sinne des Art. 81 BayBO entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die jeweils zuständige Gemeinde.

Erforderliche Unterlagen:

Die Erteilung einer isolierten Abweichung bzw. Befreiung ist bei der zuständigen Gemeinde Bergheim schriftlich zu beantragen.

Die für die Beurteilung des Sachverhalts erforderlichen Bauvorlagen

- ein einfacher Lageplan (das zu errichtende Vorhaben ist im Lageplan darzustellen),
- eine maßstäbliche Zeichnung des zu errichtenden Vorhabens mit Grundriss und den Ansichten

sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn sind am Verfahren zu beteiligen.

Die Bauvorlagen können durch den Antragssteller selbst erstellt werden; die Bauvorlagenverordnung findet keine Anwendung.



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

An die Gemeinde	Nr. im Bauantragsverzeichnis der Gemeinde
☐ Erstschrift ☐ Zweitschrift ☐ Drittschrift	Eingangsstempel der Gemeinde

Antrag auf

- ☐ **Isolierte Befreiung** von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- ☐ **Isolierte Abweichung** von örtlichen Bauvorschriften

1. Antragssteller / Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße/Hausnummer	PLZ	Ort
Vertreter des Bauherrn (Name)	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße/Hausnummer	PLZ	Ort



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

2. Vorhaben

Genau Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Gegenstand der Abweichung/Befreiung

Bezeichnung der örtlichen / bauordnungsrechtlichen Vorschriften
Vorschrift von der abgewichen werden soll
Begründung der Abweichung / Befreiung



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

5. Beteiligte Nachbarn

Bitte jeweils angeben: Flur-Nr.; Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon

a)	Unterschrift erteilt: ☐ JA _____ Unterschrift ☐ NEIN
b)	Unterschrift erteilt: ☐ JA _____ Unterschrift ☐ NEIN
c)	Unterschrift erteilt: ☐ JA _____ Unterschrift ☐ NEIN
d)	Unterschrift erteilt: ☐ JA _____ Unterschrift ☐ NEIN

6. Entwurfsverfasser (sofern vorhanden)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort



Gemeinde Bergheim

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

7. Datenschutz

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Bergheim. Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Gemeinde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des Entwurfs- verfassers (sofern vorhanden)	Unterschrift Bauherr